



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

WIE LANGE SOLLEN WIR NOCH FÜR DIE EU BEZAHLEN?

Nicht die EU "fördert" Österreich, sondern wir fördern die EU!

Immer wieder wird behauptet, die EU würde dies und jenes in Österreich finanziell "fördern". In Wahrheit ist genau das Gegenteil der Fall, wie die hier abgedruckte offizielle Auskunft eindeutig beweist, die am 25.11.2010 per Fax vom Bundeskanzleramt übermittelt wurde:

Sehr geehrte Frau Rauscher!

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Beiträge Österreichs seit Beginn der EU-Mitgliedschaft:

Jahr	Bruttozahlungen	Rückflüsse	Nettozahlung lt. EU-Kommission
1995	1,3 Mrd. Euro	0,7 Mrd. Euro	0,79 Mrd. Euro
1996	1,9	1,50	0,26
1997	2,11	1,39	0,79
1998	2,09	1,33	0,63
1999	2,05	1,24	0,64
2000	2,09	1,40	0,45
2001	2,09	1,40	0,55
2002	1,81	1,55	0,21
2003	1,94	1,58	0,33
2004	2,05	1,62	0,37
2005	2,14	1,79	0,28
2006	2,20	1,83	0,30
2007	2,22	1,59	0,56
2008	2,19	1,77	0,34
2009	2,32	1,82	0,40

(Abweichungen zwischen den Nettozahlungen zu den Bruttozahlungen minus der Rückzahlungen sind aufgrund von Nachverrechnungen möglich!)

Sofern Sie jedoch noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter der kostenlosen Nummer 0800 222 666, sowie unter europa@bka.gv.at montags bis freitags, von 08:00 bis 18:00 Uhr, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Europatelefon*

Wir haben also in 15 Jahren EU-Mitgliedschaft netto insgesamt 6,9 Milliarden Euro (94,95 Milliarden ÖS) **nur an Mitgliedsbeiträgen** gezahlt, wenn man die unter der Rubrik "Nettozahler lt. EU-Kommission" ausgeworfenen Beträge zusammenzählt. Zählt man aber die unter "Bruttozahlungen" und "Rückflüsse" angeführten Beträge zusammen und nimmt die Differenz zwischen beiden, haben wir insgesamt 7,99 Milliarden Euro (109,94 Mrd. Schilling) netto nach "Brüssel" gezahlt:

Im Durchschnitt also jedes Jahr 0,46 Milliarden Euro (6,33 Mrd. ÖS) pro Jahr bzw. 0,53 Mrd. Euro (7,29 Mrd. ÖS).

Denken Sie in Zukunft jedesmal an diese Zahlen, wenn irgendwo damit "Werbung" gemacht wird, daß "dieses Projekt aus Mitteln der Europäischen Union gefördert wurde"...

"Gefördert" wurde es ausschließlich durch die österreichischen Steuerzahler, die allerdings keinen Einfluß mehr darauf haben, **was** "gefördert" wird, denn das bestimmt die EU!

Und ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode!

*Das "Europatelefon" ist eine Einrichtung im "Bürgerservice" des Bundeskanzleramts, die natürlich voll aus Steuergeldern finanziert wird.

Sachbuch zum EU-Austritt soeben erschienen
Unterstützungs-Erklärung fürs Volksbegehren zum Herausnehmen
Spezialthema Tierschutz und EU

Seite 3

Seite 4

Seite 5-7

ZUM EURO-HILFSPAKET DER EU

DAS WAR NOCH VOR DEM "IRLAND-PAKET"!

Die EU-Länder der Euro-Zone haben nach dem 115-Mrd.-Rettungspaket für **Griechenland** noch ein 750-Mrd.-Paket zur Rettung des Euro geschnürt. Diese Summen kann sich zwar ohnehin kaum jemand mehr vorstellen, ich habe aber versucht, diese Geldmenge an einem anderen Wert festzumachen, dem **Preis für unser tägliches Brot**.

100 bis **110** Euro bekommt der EU-Bauer derzeit für eine Tonne Getreide. Für meine erste **Weizenernte** habe ich 1953 2,38 Schilling je Kilogramm bekommen - umgerechnet 17 Cent. 57 Jahre später bekommt man nur noch 10 bis 11 Cent dafür. Eine gewaltige Preissteigerung **nach unten**.

750 Mrd. sind in Zahlen ausgedrückt 750.000.000.000, dividiert durch **110** ergibt das eine Menge von 6.818.181.818 Tonnen. 275 Mio. Tonnen Getreide werden voraussichtlich heuer in allen 27 EU-Mitglieds-ländern zusammen geerntet.

Also entspricht das Hilfspaket für den Euro in etwa der EU-Getreideernte der kommenden 25 Jahre.

Bleibt zu hoffen, daß dieses Geld nie gebraucht wird - das möchte sich wohl niemand vorstellen, meint ein von sämtlichen EU-Politikern enttäuschter Altbauer, der 62 Jahre lang hart gearbeitet hat.

Adolf Fuchs, Kühnring, 3730 Eggenburg

WIRD DIE EU ZU UNRECHT ALS "SÜNDEBOCK" HINGESTELLT?

Leserzuschrift



Von der Gentechnik in der Landwirtschaft bis zur Transitproblematik, bei welchem Thema auch immer: Mit der oft gehörten Ausrede, die EU sei der unschuldige Sündenbock für von österreichs Politikern hausgemachte Probleme, glaubt die übriggebliebene EU-Gefolgschaft buchstäblich alle Probleme lapidar vom Tisch wischen zu können.

Versucht man einmal diese Oberflächlichkeit zu durchdringen, stellt sich schnell der Blick fürs Wesentliche ein:

"Unsere" österreichischen Politiker können erst infolge der EU-Mitgliedschaft so manche ihrer (insgeheimen) Wünsche umsetzen!

Konkrete Beispiele dafür: Als in Österreich vor einigen Jahren die FPÖ **Fingerabdrücke in den Pässen** verlangt hat, gab es (zurecht) einen großen Aufschrei. Damit wird praktisch die gesamte Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt wie Schwerverbrecher... Seit April letzten Jahres

gibt es diese Fingerabdrücke in den neu ausgestellten Pässen nun tatsächlich - aufgrund einer EU-Verordnung!

Auf nationalem Wege ist die FPÖ damit nicht durchgekommen, aber über den Schleichweg EU wird in Österreich vieles möglich, was ohne die EU-Mitgliedschaft kaum bis gar nicht vorstellbar wäre - nicht nur die Fingerabdrücke in den Reisepässen, sondern z.B. auch **Gentechnik in der Landwirtschaft** (Futtermittelimporte!) und die Postliberalisierung mit der Folge von **Postamtsschließungen** auf Kosten der Bevölkerung.

Besonders von der ÖVP wäre eine **Liberalisierung der Post** natürlich immer schon gewünscht gewesen, doch auf rein nationalem bzw. österreichischem Wege wären ihr die Hände genau so gebunden wie der FPÖ bei ihrem Plan mit den Fingerabdrücken in den Pässen - weil hierzulande nicht mehrheitsfähig!

Die "Friedenswerkstatt Linz" bringt es in ihrem Rundbrief 7/2009

auf den Punkt: "Auslöser der neoliberalen Dynamik, die bereits ab Ende der 90er Jahre vorangetrieben wird, ist die **EU-Liberalisierungspolitik**, die den Postmarkt schrittweise für privates Kapital öffnet. ... Selbst wenn alle österreichischen RepräsentantInnen im Rat (rd. 3 % Stimmgewicht) und EU-Parlament (2,3 % der Stimmen) dagegen wären (sie waren es im Fall der Postliberalisierung nicht), kann über die ganze Bevölkerung drübergefahren werden. Und auch Rat und EU-Parlament können nur über Vorlagen befinden, die von der demokratisch kaum belangbaren EU-Kommission vorgeschlagen werden. Damit wird die Liberalisierungspolitik faktisch unumkehrbar gemacht".

Die EU ist also nicht der unschuldige Sündenbock, als der sie oft in den Medien hingestellt wird, sondern sehr wohl die eigentliche - aber oberflächlich betrachtet nicht sichtbare - Wurzel so vieler in Österreich anzutreffender Übel!



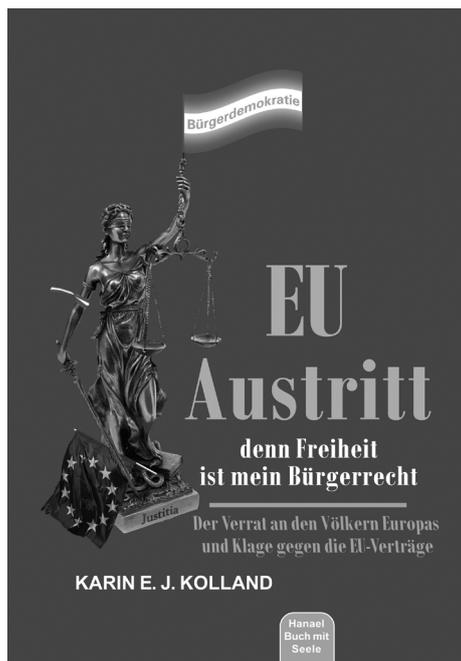
Diesen schwarz-rot-weißen Ansteckknopf (Durchmesser 3,5 cm) können Sie bei uns zum Preis von 1,50 Euro inkl. Porto und Verpackung bestellen. 5 Stück geben wir für $5 \times 1,20 = 6,-$ Euro ab, 10 Stück für $10 \times 1,- = 10$ Euro.

Vermerk "Bitte ... Stück Ansteckknöpfe" am beiliegenden Erlagschein genügt; Zusendung erfolgt per Post.

Auf der Rückseite des **Buttons** befindet sich die Internet-Adresse des Volksbegehrens.

SACHBUCH ZUM EU-AUSTRITT

AB SOFORT ERHÄLTlich!



Eine unabhängige Autorin und Verlegerin aus der Steiermark, **Karin KOLLAND aus Gleisdorf**, hat aus eigenem Antrieb ein gut recherchiertes und sehr praxisnahes Sachbuch zum EU-Austritt verfaßt und auf eigenes Risiko herausgebracht, das wir nur empfehlen können.

Auf 447 Seiten in großer, gut leserlicher Schrift wird darin die fachlich-wissenschaftliche Kritik von Prof. Schachtschneider am geltenden EU-Vertrag = Lissabon-Vertrag, die in der WEGWARTE-Sonderausgabe vom März 2008 ausführlich dargestellt wurde, für die breite Bevölkerung nun sehr viel besser zugänglich und verständlich, was fast alle Massenmedien in Österreich (als Handlanger ihrer Großinszenten aus Industrie- und Finanzkapital) beharrlich verschweigen.

Von welcher Seite aus dem "offiziellen" Medienbereich haben die Bürger auch nur irgendwelche konkreten Informationen über den Lissabon-Vertrag, der nunmehr für die ganze EU geltenden Vertrags-Grundlage für deren gesamte Gebarung erfahren (können)?

Wir laden die Wegwarte-Leser ein, dieses bemerkenswerte Buch einer couragierten Frau mit wachen Sinnen aufzunehmen und weiterzubreiten.

Bestellmöglichkeit zum Preis von 19,90 Euro plus Porto und Verpackung per beiliegendem Erlagschein.

AKTIONSTAGE MIT NOTAR

In den letzten Monaten wurden von uns Aktionstage in insgesamt 42 Städten Österreichs zur Bekanntmachung der Einleitungsarbeit am überparteilichen VOLKSBEGEHREN für den Austritt aus der EU durchgeführt. **An die dreitausend** behördlich bestätigte **Unterstützungs-Erklärungen** dafür liegen uns bisher vor. Bis Jahresende 2011 müssen es insgesamt mindestens 8.032 sein, um das Volksbegehren fristgerecht beim Innenministerium einreichen zu können; einige Monate danach kann dann die sogenannte "öffentliche Eintragungswoche", das eigentliche Volksbegehren, stattfinden.

Bei den Aktionstagen erfahren wir viel Zustimmung für das Ziel des Austritts aus der EU seitens der Bürger (natürlich nicht von allen), aber das gesetzliche Erfordernis, den Einleitungsantrag ("Unterstützungs-Erklärung") **vor der Behörde** unterschreiben und damit einen extra-Amtsweg vornehmen zu müssen, ist eine große Hemmschwelle für Viele.

Deshalb werden wir in den nächsten Monaten bei einem Teil der Aktionstage den Bürgern auch ermöglichen, die Unterstützungs-

Erklärung gleich **direkt beim Info-Tisch unterschreiben** zu können. Das Recht, die Identität der Unterschreiber offiziell zu bestätigen und den Bürgern damit den Weg zum Gemeindeamt bzw. Magistrat zu ersparen, haben nämlich auch Notare, die jeweils "vor Ort" tätig sein können.

Die Kosten für diese Leistung - Dauer der Anwesenheit "vor Ort", Wegzeiten, Ausfertigung von jeweils zig Beglaubigungs-Urkunden (Nacharbeit in der Kanzlei) durch Fachpersonal - übernehmen die Betreiber des Volksbegehrens, die überparteiliche Plattform für den Austritt aus der EU. In den nächsten Monaten kommen dadurch **beträchtliche Zusatzkosten** zu den laufenden Kosten für Verbreitungsmaterial, Durchführung von Aktionstagen und Vortrags-Veranstaltungen, Reisekosten etc. auf uns zu. Wir rechnen allein für die Notarkosten im nächsten Jahr mit rund **19.600,- Euro** (rund 270.000,- ÖS).

Wir bitten die WEGWARTE-Leser einerseits darum, uns bei der Aufbringung der Notarkosten beizustehen, damit wir den Einrei-

chungstermin des Volksbegehrens (Jahresende 2011) schaffen, andererseits darum, möglichst viele Mitbürger durch eigene Aktivitäten ("Mundpropaganda", Weitergabe von Informationsmaterial, Verbreitung der Internet-Adresse des Volksbegehrens etc.) dafür zu gewinnen, beim Magistrat (Meldeamt) in den Städten bzw. beim Gemeindeamt (am Land) zu unterschreiben. Für solche direkt bei den Behörden geleistete Unterschriften müssen wir keine Notarkosten aufbringen und auch keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Denn bei notariell beglaubigten Unterschriften müssen wir jede einzelne Unterstützungs-Erklärung anschließend per Briefpost an das jeweilige Wohnsitzgemeindeamt/Magistrat weiterleiten, da dieses bestätigen (muß), ob der/die Unterschreiber(in) dort auch wahlberechtigt ist...

Wir bieten damit aber auch **Berufstätigen** die Möglichkeit, außerhalb der üblichen Parteienverkehrszeiten der Ämter die Unterstützungs-Erklärung für das EU-Austritts-Volksbegehren gültig unterschreiben zu können.

Bitte vor dem Ausfüllen kopieren und weiterverbreiten!
Die Unterschrift erst vor dem Beamten leisten (ist Vorschrift).
Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen.

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke der Bundeswahlbehörde freihalten!

Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

[Volksbegehren]	[Allfällige Kurzbezeichnung]								
AUSTRITT aus der Europäischen Union									
Stark umrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!	Vor- und Familienname des (der) Unterstützungswilligen								
	Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)							
	<table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> </tr> </table>								
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift		Eigenhändige Unterschrift							

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz eingetragen ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

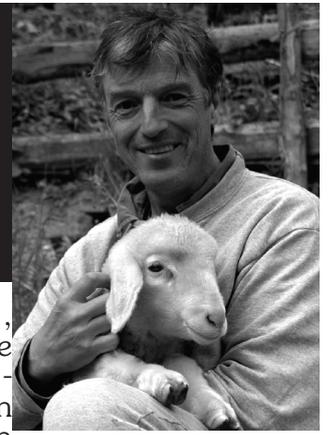
Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen)!	Gemeinde									
	Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk	Land	ggf. Sprengel Nr.							
	Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung									
	<input type="checkbox"/> wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.	<input type="checkbox"/> war gerichtlich beglaubigt.	<input type="checkbox"/> war notariell beglaubigt.							
	Datum (Tag, Monat, Jahr)	Gemeindegel	Unterschrift							
<table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 20px;"></td> </tr> </table>										

Bitte nach Bestätigung durch Gemeinde/Magistrat dieses Original einsenden an
INITIATIVE HEIMAT & UMWELT, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5

(Zusendung per Fax oder E-Mail wird aus rechtlichen Gründen leider nicht anerkannt.)

WAS HAT DIE EU BISLANG FÜR DEN TIERSCHUTZ GEBRACHT?

von Dr. Fanz-Joseph Plank, ANIMAL SPIRIT
(mit Text-Passagen von Edgar Guhde, PAKT e.V.)



Seit über 25 Jahren werden auf EU-Ebene Bestimmungen erlassen, die unter dem Begriff „Tierschutz“ eingeordnet werden. Diese dienen bislang jedoch lediglich dem einen Zweck, in ganz Europa **möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen** zu schaffen und den **freien Handel mit Tieren** und tierischen Produkten sicherzustellen. Denn die EU ist in ihrer Struktur eine **reine Wirtschaftsorganisation**. Deshalb beziehen sich die meisten „Tierschutz“-Regelungen auch auf die landwirtschaftliche Tierhaltung oder Tiertransporte: Lebende Tiere werden dort wie Kartoffeln als „Agrarprodukte“ definiert – und bekanntlich auch so behandelt. Daher geht es in den EU-Richtlinien, die lediglich Mindestanforderungen vorschreiben, auch nicht um Tiere, sondern es geht v.a. darum, **wie man den Züchtern, Agarindustriellen und Händlern das Geschäft mit Tieren vereinfachen kann**. Um „Tierschutz“ geht es lediglich insofern, als man – zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU – erreichen will, daß durch noch mehr Tierquälerei in einem Land – auf Kosten der Tiere – noch billiger produziert werden kann. Von wirklich tiergerechten Bedingungen sind diese Richtlinien meilenweit entfernt. Lebendige Tiere werden in den Verträgen als „Agrarprodukte“ eingestuft – und auch entsprechend behandelt.

Seit dem Amsterdamer Vertrag vom Juni 1997 (in Kraft getreten Mai 99) werden Tiere offiziell zwar als „fühlende Mitgeschöpfe“ bezeichnet und das „Wohlergehen der Tiere muß in Landwirtschaft und Verkehr in vollem Umfang berücksichtigt werden“. Diese Floskel hat sich sogar im Lissabonner Vertrag fortgesetzt (s.o.), jedoch ohne wesentliche konkrete Auswirkungen auf den Umgang mit („Nutz“-)Tieren. Denn gleichzeitig wurde nämlich eingeschränkt, daß die „**Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe**“ zu berücksichtigen seien. Die größten und

sinnlosesten Tierquälereien fallen damit gleich wieder durch den Rost – somit ein Freibrief für Stierkämpfe und „fiestas“ in Spanien, Windhundenrennen in Spanien und Irland, Hahnenkämpfe in Frankreich, Wildtiere in Zirkussen, Ziegenwerfen in Italien, Sportangeln, das betäubungslose Schächten der Tiere durch Juden und Moslems vor unserer Haustür, Hetzjagden, Gänsestopfen und nicht zuletzt das anachronistische Vogelfangen im oberösterreichischen Salzkammergut sowie andere Tiermißbräuche.

Unsere nationale Gesetzgebung wird zudem bereits – auch unter starker Beeinflussung durch ganze Heerscharen von Lobbyisten – zu ca. 85% von Brüssel diktiert, sodaß wir zusehen müssen, wie nach und nach auch Umwelt- und Tierschutzstandards fallen: das österr. UVP-Gesetz z.B. wurde im Jahr 2000 so verwässert, daß jetzt neue Massentierhaltungsbetriebe noch wesentlich leichter ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und ohne Anrainer/Bürgerinitiativen-Beteiligung durchgehen.

Der Stellenwert des Tierschutzes in der EU

Der Stellenwert ist also wie gesagt traditionell und aufgrund der beherrschenden ökonomischen Interessen seit Gründung der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft sehr gering. Die Union ist somit das Spiegelbild der Mitgliedstaaten, sie kann nicht besser sein als die Staaten, aus denen sie besteht.

Die EU erläßt also nur dann Tierschutzvorschriften, wenn dadurch Handelshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt verhindert werden. Wenn nämlich in den einzelnen EU-Ländern unterschiedlich strenge Vorschriften zur Haltung von „Nutz“- und „Versuchstieren“ herrschten, wären Anbieter aus Ländern mit strengeren, also tierfreundlichen, Vorschriften wegen der höheren Produktions- und Haltungskosten auf dem Binnenmarkt benachteiligt. Um solchen Benachteiligungen entgegenzuwirken, erläßt die EU Tierschutzvor-

schriften, die für alle Mitgliedstaaten verbindlich sind. Die tier- und binnenmarktrelevanten EU-Erlasse dienen weniger dem Schutz der Tiere, sondern der Harmonisierung des Wettbewerbs und legen lediglich Mindeststandards fest. Weil die Mitgliedstaaten wirtschaftliche Nachteile im Konkurrenzkampf haben, werden nur selten tierschutzfreundlichere nationale Vorschriften erlassen. Die im Tier- (und meist auch Umwelt-)schutz besonders rückständigen Länder wie Italien, Frankreich, Spanien, Griechenland, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien... sind bestrebt, eine gemeinschaftliche **Anhebung des Niveaus zu verhindern**. Langfristig drohen die nationalen Vorschriften somit auf den EU-weit niedrigsten Standard abzusinken, eine Gefahr gerade angesichts der Erweiterung der EU mit Staaten, die tierschutzmäßig besonders rückständig sind, wie wir es bereits bei Bulgarien und Rumänien (Massenexekutionen von Streunerhunden) erlebt haben.

Die seit Jahrzehnten anhaltenden **Lebendtier-Ferntransporte** mit Millionen Tieren pro Jahr auf dem Hintergrund der Exportsubventionen und unzulänglicher Kontrollen sind allein schon ein Beweis für das weitgehende Desinteresse, ja sogar bewußte Wegschauen der EU-Politiker betreffend des Schicksals der Tiere, ebenso wie die **Akkord-Schlachthöfe** mit ihren Fehlbetäubungen, die immer größer werdenden Massentierhaltungen der sogenannten Nutztiere usw. Die Blutsur gequälter und mißbrauchter Tiere zieht sich quer durch die EU.

Beispiel Tierversuche und Chemikalienpolitik

Die Zahl der für Tierexperimente mißbrauchten Tiere beträgt in der EU offiziell rund 12 Millionen Tiere, und zwar mit **steigender Tendenz**, vor allem in der Grundlagenforschung. Das bedeutet für

Millionen von Tieren wie Mäuse, Ratten, Kaninchen, Meerschweinchen, Fische, Hunde, Katzen und Affen unvorstellbares Leid und den sicheren qualvollen Vergiftungstod in den Testlabors. Die Kommission möchte die Konsumenten damit weiterhin in trügerischer Sicherheit wiegen.

Die bisher gültige und veraltete Tierversuchsrichtlinie von 1986 liegt teilweise unter dem Niveau einzelner nationaler Bestimmungen. Der im November 2008 vorgelegte Neufassungsvorschlag der Kommission (primärer Zweck: Harmonisierung des Wettbewerbs) sah zwar einige Verbesserungen vor, z.B. die rückwirkende Bewertung stattgefundener Versuche. Die Verbesserungen stehen jedoch nicht mehr in dem im Dezember 2009 vorgelegten Richtlinienentwurf, der als „Kompromiß“ zwischen Rat, Kommission und Parlament dargestellt wurde („Dialog - Mitentscheidungsverfahren“).

Somit hat sich die Kommission zugunsten der Interessen der tierversuchenden „Wissenschaft“ durchgesetzt; so bringt dieser Entwurf immer noch keine Wende in Richtung tierversuchsfreier Verfahren. Nicht einmal Versuche an Affen – und „zur Erforschung lebensbedrohlicher menschlicher Erkrankungen“ sogar an Menschenaffen – werden darin verboten. Und das, obwohl sich 2007 – aller Pharma-Lobbyisten zum Trotz – mehr als die Hälfte der EU-Parlamentarier für einen Ausstieg aus den Affenversuchen und den Einsatz tierversuchsfreier Verfahren ausgesprochen hat! Auch soll es darin nicht einmal zu einer Verringerung der Anzahl an Versuchstieren kommen – geschweige denn irgendwann zu einem gänzlichen Ausstieg!

Der massive Druck von Industrie und Forschungsgesellschaften sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung war dafür entscheidend. So soll **den Mitgliedstaaten sogar verboten werden**, nach Inkrafttreten der Richtlinie für das eigene Hoheitsgebiet darüber hinausgehende **tierfreundlichere Regeln zu erlassen!** Der Entwurf enthält zudem kein Verbot von Versuchen, die lang anhaltende, schwere Schmerzen, Schäden und Leiden verursachen; und kein Verbot der mehrfachen Versuche an einem Tier. Hingegen ermöglicht er ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Versuche, die

„leichte“ Schmerzen, Schäden und Leiden hervorrufen. Rückwirkende Bewertung nur bei Versuchen an Affen und bei Experimenten, die schwere Schmerzen, Schäden und Leiden hervorrufen; Veröffentlichungspflicht gilt nur für Versuche an Affen und Experimente, die schwere Schmerzen, Schäden und Leiden hervorrufen.

Dabei ist **wissenschaftlich gar nicht nachvollziehbar**, daß diese Tierversuche auf den Menschen übertragbar sind, wie unzählige Unfälle mit giftigen Chemikalien und Zigtausende vom Markt genommene Medikamente beweisen, die vorher im Tierversuch getestet worden waren.

Kommentar von Michelle Thew, Chief Executive von ECEAE (European Coalition to End Animal Experiments): „Es besteht ein riesiger Unterschied zwischen dem vermittelten Eindruck, was geschehen wird, **und der Realität** für Millionen von Tieren, die auch weiterhin in europäischen Labors leiden und sterben werden. Wir sind tief enttäuscht, daß eine Gelegenheit, das Wohlergehen von Tieren zu verbessern und Tierversuchen stärkere Einschränkungen aufzuerlegen, vergeudet wurde.“

Mit der Verabschiedung dieses für den Tierschutz völlig unzureichenden Entwurfs durch den EU-Ministerrat ist noch **im Verlauf des Jahres 2010** zu rechnen.

Nach wie vor ist außerdem beabsichtigt, Zehntausende „Altchemikalien“, die vor 1981 auf dem Markt waren, einer nachträglichen Sicherheitsprüfung und Risikobewertung zu unterziehen. (EU-Kommissionstext „Entwurf für einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe“ (REACH) vom 29.10.2003). Nach Angaben der EU-Kommission sollen dafür **bis 2020 bis zu 10 Millionen „Versuchstiere“ geopfert werden** (Fische und Wirbellose nicht gerechnet). (Laut schwedischer „Stiftung tierversuchsfreie Forschung“ gar 54 Millionen!).

Auch andere Stellungnahmen aus dem In- und Ausland haben dargelegt, daß das Altchemikalien-Prüfungsvorhaben ohne Tierversuche durchgeführt werden kann, und zwar nicht „nur“ aus ethischen Gründen, sondern weil, wie die Erfahrungen belegen, **Tierversuche ungeeignet** sind, die Schäd-

lichkeit von Chemikalien für Mensch und Umwelt sicher und kostengünstig zu beurteilen, im Gegensatz zu inzwischen entwickelten (und noch weiterhin zu entwickelnden) tierversuchsfreien Testverfahren. Gerade die Langzeitauswirkungen der diversen Chemikalien in der Umwelt lassen sich mit Tierversuchen am wenigsten feststellen, weil sie als Momentaufnahme für das lange Zeitfenster nicht zuverlässig aussagekräftig sind. Denn Tierversuche geben keinerlei Auskunft über Langzeitauswirkungen im menschlichen Organismus oder gar in der Biosphäre.

Landwirtschaftliche „Nutztier“haltung, EU-Agrarpolitik und EU-Osterweiterung

Was den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung angeht, so ist hier die Agrarpolitik entscheidend, die durch zu hohe Subventionen gekennzeichnet ist, die vor allem an die großen Betriebe gehen, ferner durch die Exportsubventionen von Agrarprodukten. Damit verbunden ist die **Förderung der Intensiv-Massentierhaltung** auf der Grundlage von Futtermittelimporten.

Zur landwirtschaftlichen Tierhaltung sind im Laufe der Jahre einige Richtlinien, basierend auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner der Mitgliedstaaten, herausgekommen. So gibt es die Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, Richtlinien für Legehennen, Kälber, Schweine und Masthühner. Dabei handelt es sich um Mindestanforderungen im Sinn einer Mindestharmonisierung. 2004 erschien die Verordnung zum Schutz von Tieren bei Transporten; 2009 die neue Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung (übrigens mit dem nach wie vor erlaubten betäubungslosen Schächten). Diese **SchlachtVO**, die 2013 als nationales Recht in Kraft treten soll, ist selbst gegenüber der jetzigen deutschen VO bzw. dem geltenden österreichischen Tierschutzgesetz ein **Rückschritt**: Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse werden nicht berücksichtigt, die Bestimmungen sind ungenau und übertragen den Schlachthofbetreibern die Aufsicht und Verantwortung und lassen zudem viel Interpretationsspielraum in der Auslegung zu. Die **Mißstände** in den Schlachthäusern besonders hinsichtlich der zahlreichen Fehlbetäubungen werden sich durch diese EU-Gesetzgebung **nicht ändern!**

Die Richtlinien sind so allgemein und vage formuliert, daß von einem Schutz der „Nutztiere“ keinesfalls gesprochen werden kann. So ist z.B. ständiges Dämmerlicht für diese Tiere zulässig. Auch die sog. Pelztiere werden den „Nutztieren“ zugeordnet. Und es liegt weiterhin **im Ermessen** der Mitgliedstaaten, selbst so extrem tierquälerische Praktiken, wie z.B. die Zwangsmast von Enten und Gänsen zur Erzeugung von Fettleber, weiterhin zu erlauben.

Zu den jüngsten Skandalen zählt die 2009 erlassene Masthühner-Richtlinie, die **pro m²** bis zu 39 kg zuläßt – das sind **bis zu 25 Tiere**, was besonders in der Endphase der Mast eine absolut unzumutbare und unverantwortliche Tierquälerei bedeutet! Die extremen Haltungsbedingungen und die Qualzucht auf raschen Fleischzuwachs führen zu gravierenden gesundheitlichen Problemen wie Bewegungsstörungen, Beinschwäche und Beinfehlstellungen, Sehnenabgleitungen, Fußballengeschwüren, Herz-Kreislaufkrankungen, Brustblasen, Knochendeformationen und Gelenkproblemen, Atemwegserkrankungen. Ähnliches trifft auf die Massenhaltung der Puten zu. Hier geht es um das Schicksal von **EU-weit vier Milliarden Masthühnern** jährlich! Dringender Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Haltung der Mastkaninchen, Puten und Schafen, für die es dzt. überhaupt keine Richtlinien gibt.

Negativ ist auch die **unterschiedliche Auslegung** und Umsetzung der Tierschutzbestimmungen der EU, z.B. bei der Schweinehaltung, den Transporten oder den Legehennen. Jüngste Kontrollen (2010) bei der Schweinehaltung in Deutschland ergaben, daß in fast 90 % der besuchten Betriebe die Ställe nicht den EU-Vorgaben entsprachen. Und bei den ohnehin sehr spärlich durchgeführten Tiertransportkontrollen, die es in Österreich, v.a. in Kärnten, gibt, werden regelmäßig bei durchschnittlich 2/3 der angehaltenen Tiertransporter Mißstände und/oder Mängel festgestellt!

„Dank“ der Auflagen der WTO und deren **aggressiven Weltmarkt-orientierung** ist auch in der EU bzw. in Österreich keinerlei wirksamer Außenschutz (mehr) vorgehen. Der Zwang zu weiterer Produktionssteigerung, um mit Billigstanbietern wie China, Korea, Oststaaten, Argentinien etc.

konkurrieren zu können, ist somit vorprogrammiert. Die Folge ist ein weiterer massiver **Verlust von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen** und noch mehr Konzentrierung der Tierbestände – wie man an den immer massiveren Bauernprotesten gegen die extrem niedrigen Milchpreise sehen kann. So hat sich das tägliche Bauernsterben seit dem EU-Anschluß Österreichs in etwa verdoppelt!

Beispiel Legehennen:

Am 15. Juni 1999 wurde die **EU-Legehennen-Richtlinie** („Mindestanforderungen zum Schutz der Legehennen“) verabschiedet. Allerdings ist auch hierin ein Ausstieg aus der als extrem tierquälerisch bekannten Käfighaltung von Hühnern **nicht** vorgesehen. Lediglich die Käfighaltung in der derzeitigen (konventionellen) Form ist ab dem Jahr 2012 EU-weit verboten (die Lobbys wehren sich allerdings noch immer dagegen!), in Österreich dank vieler Tierschutzaktivitäten in diesem Bereich schon seit 2009. Aus dem Blickwinkel des unbeteiligten Konsumenten sicher eine lobenswert erscheinende Sache. Aber: Die Umsetzung erfolgt erst durch nationale Gesetze – die sind sehr oft säumig. Und zu einem generellen Verbot aller Käfige konnten sich die Mitgliedstaaten schon gar nicht durchringen. Danach müssen den **„Eiermaschinen“** statt der bisherigen 450 cm² ganze 600 cm² verfügbare Fläche in einem sog. „ausgestalteten“ Käfig zugestanden werden. Wieviel sind 600 cm²? Immer noch weniger als eine DIN A4-Seite...

Mittlerweile haben genügend Beobachtungen aus der Praxis diese „ausgestalteten“ (oder „möblierten“) Käfige als völlig untauglich und tierschutzwidrig entlarvt. Und in Deutschland dürfen diese neuen **Hühner-Gefängnisse** irreführenderweise auch noch als „Klein-Voliere“ bezeichnet werden! Eine Haltung in Käfigen widerspricht generell den Bedürfnissen der Legehennen und führt zu schweren Verletzungen und Verhaltensanomalien wie z.B. Kannibalismus.

Fortsetzung in der nächsten WEGWARTE.

Dr. Franz-Joseph PLANK/ANIMAL SPIRIT/Zentrum für Tiere in Not, 3053 Laaben, Am Hendlberg 112, Tel. 02774/29330, Fax 29331, E-Mail: office@animal-spirit.at, Spendenkonto: PSK 75.694.953 www.animal-spirit.at

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die **„Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU)** ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit über 20 Jahren werden unsere Aktivitäten ausschließlich ehrenamtlich und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninsetrate!

**Einladung zum
Informations- und Diskussionsabend
zum Thema**

**ÖSTERREICHS BAUERN
UND DIE EU**

**am Donnerstag 16. Dezember
um 19 Uhr**

in WIEN / Grinzing

im Heurigen-Restaurant "Berger",
19. Bezirk, Himmelstraße 19

Nähe Endstation 38-er

Es spricht:

Dr. Gernot KUBASTA

vom Unabhängigen Bauernverband

Eintritt: freie Spende

**ENERGIEAUTONOMIE: DIE
DAUERHAFTHEIT CHANCE
FÜR EINE STABILE
REGIONALWIRTSCHAFT**

**am Freitag, 17. Dezember
um 19 Uhr**

in ANSFELDEN bei Linz

im Gasthof Strauß, Freindorf 20

Ca. 1/2 Stunde mit Bus ab Bahnhof Linz jede
Stunde, Rückfahrt möglich per Anruf-Sammeltaxi

Es spricht:

Wolfgang LÖSER

Österr. erster energieautarker Bauer

Veranstalter: Überparteiliche Plattform für den Austritt aus der EU

ACHTUNG! Bei beiden Terminen wird jeweils von 18 bis 19 Uhr ein **NOTAR** unmittelbar im Veranstaltungsort anwesend sein, um Volksbegehrens-Unterstützungs-Erklärungen von Besuchern - falls gewünscht - "vor Ort" zu beglaubigen = Service von uns vor allem für Berufstätige! Bitte amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen.

Dr. Gernot KUBASTA war viele Jahre NÖ-Landesobmann des **Unabhängigen** Bauernverbandes, nicht zu verwechseln mit dem ÖVP-Bauernbund. Er wird in seinem Vortrag auf die tatsächliche finanzielle und gesellschaftliche Lage der Bauern eingehen (dem wichtigsten Bereich jeder Volkswirtschaft), das Thema "Agrarförderungen" der EU beleuchten und die Auswirkungen, die die EU-Mitgliedschaft auf die Möglichkeiten der Bauern zur biologischen Landwirtschaft hat.

Zu **Wolfgang LÖSER**: Die hohen Öl- und Gaspreise des letzten Jahres haben uns drastisch vor Augen

geführt, wie abhängig wir in Österreich von den Importen der fossilen Rohstoffe Öl und Gas sind und welche Auswirkungen diese Abhängigkeit mit sich bringt. Wolfgang Löser aus Streitdorf in Niederösterreich zeigt und lebt, wie es anders gehen kann und daß wir nicht machtlos sind. Mit seinem Bauernhof hat er sich völlig energieautark gemacht. Er produziert seinen gesamten Treibstoff- und Strombedarf selbst auf seinem Hof. Er wurde damit zum Betreiber des ersten energieautarken Bauernhofs in Österreich. Diese Pionierleistung wurde auch mit einer Reihe von Solar- und Umweltpreisen gewürdigt.

Redaktionsschluß dieser Ausgabe:
26. November 2010

Für WEGWARTE-Empfänger im Ausland: unser BIC-Code lautet
OPSKATWW, der IBAN-Code **AT366000000007483053**

WEGWARTE 20. Jahrgang, Folge 5, Dezember 2010

Zulassungsnummer "02Z033544S"

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien

Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:

Initiative Heimat & Umwelt

3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5

Tel.: 02242/70 516

Spendenkonto: PSK, Kto. 7483053, BLZ 60000

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer